

# Miete mich!

**www.elmerservice.ch**

Elmer Maschinen + Geräte GmbH • Seestrasse • 8714 Feldbach • 055 244 24 15

## Preisliste Vermietung

gültig ab 01.04.2016

Elmer Maschinen + Geräte GmbH  
Inhaber Daniel Müller  
Oberschirmensee 4  
8714 Feldbach  
Tel. 055 244 24 15  
Fax. 055 244 30 52  
info@elmerservice.ch  
[www.elmerservice.ch](http://www.elmerservice.ch)

## Baumaschinen

	Preis	Einheit		
Kleinbagger ca. 1600/1900kg *	Fr.	75.--	Grundpauschale	
	Fr.	39.--	/ Stunde	
Kleinbagger ca. 2800kg *	Fr.	75.--	Grundpauschale	
	Fr.	45.--	/ Stunde	
Steingreifer zu 1600kg Bagger	Fr.	100.--	/ Tag	
	Fr.	350.--	/ Woche	
	Fr.	1150.--	/ Monat	
Steingreifer zu 2800Kg Bagger	Fr.	150.--	/ Tag	
	Fr.	500.--	/ Woche	
	Fr.	1500.--	/ Monat	
* Grundausstattung: 2 Grablöffel, 1 Planierlöffel, Powertilt				
Kleinbagger 1600kg mit Bedienung	Fr.	120.--	Stunde	
Kleinbagger 2800kg mit Bedienung	Fr.	125.--	Stunde	
Baumstrunkfräse mit Bedienung	Fr.	230.--	Stunde	
Raupendumper 700kg Nutzlast	Fr.	89.--	/ 0.5 Tage	
	Fr.	130.--	Tag	1-2 Tage
	Fr.	115.--	Tag	3-4 Tage
	Fr.	525.--	1 Woche	
	Fr.	975.--	2 Wochen	
	Fr.	1350.--	3 Wochen	
	Fr.	420.--	jede weitere Woche	
Raupendumper 1100kg Nutzlast	Fr.	112.--	/ 0.5 Tage	
	Fr.	165.--	Tag	1-2 Tage
	Fr.	150.--	Tag	3-4 Tage
	Fr.	700.--	1 Woche	
	Fr.	1300.--	2 Wochen	
	Fr.	1800.--	3 Wochen	
	Fr.	550.--	jede weitere Woche	
Vibroplatte ca. 75kg	Fr.	20.--	Grundpauschale	
	Fr.	20.--	/ 0.5 Tage	
	Fr.	40.--	/ Tag	

Vibroplatte ca. 110kg, Reversierbar	Fr.	20.-- Grundpauschale
	Fr.	30.-- / 0.5 Tage
	Fr.	50.-- / Tag
Grabenstampfer ca. 70kg	Fr.	20.-- Grundpauschale
	Fr.	30.-- / 0.5 Tage
	Fr.	50.-- / Tag
Elektro-Abbauhammer	Fr.	20.-- Grundpauschale
	Fr.	30.-- / 0.5 Tage
	Fr.	50.-- / Tag

Die Grundpauschale gilt als einmalige Handlinggebühr pro Mieteinsatz

## Garten- und Motorgeräte

	Preis	Einheit
Wiesenmäher Herkules SH72 Schnittbreite 70cm	Fr.	20.-- Grundpauschale
	Fr.	80.-- max. 2 Stunden
	Fr.	160.-- / 0.5 Tage
	Fr.	240.-- / Tag
Steinvergrabungsfräse 70cm an Rapid Mondo	Fr.	20.-- Grundpauschale
	Fr.	80.-- max. 2 Stunden
	Fr.	160.-- / 0.5 Tage
	Fr.	240.-- / Tag
Schlegelmulcher 68cm an Rapid Mondo	Fr.	20.-- Grundpauschale
	Fr.	60.-- max. 2 Stunden
	Fr.	120.-- / 0.5 Tage
	Fr.	180.-- / Tag
Balkenmäher 122cm Rapid Rex	Fr.	20.-- Grundpauschale
	Fr.	60.-- max. 2 Stunden
	Fr.	120.-- / 0.5 Tag
	Fr.	180.-- / Tag
Bodenfräse 51cm Honda	Fr.	20.-- Grundpauschale
	Fr.	50.-- max. 2 Stunden
	Fr.	100.-- / 0.5 Tage
	Fr.	150.-- / Tag
Bodenhacke 45cm Honda	Fr.	20.-- Grundpauschale
	Fr.	30.-- max. 2 Stunden
	Fr.	60.-- / 0.5 Tage
	Fr.	90.-- / Tag
Vertikutierer 40cm Eliet	Fr.	20.-- Grundpauschale
	Fr.	40.-- max. 2 Stunden
	Fr.	80.-- / 0.5 Tage
	Fr.	120.-- / Tag
Rasenmäher 41cm Honda	Fr.	20.-- Grundpauschale
	Fr.	20.-- max. 2 Stunden
	Fr.	40.-- / 0.5 Tage
	Fr.	60.-- / Tag

Freischneider mit Blatt oder Fadenkopf	Fr.	20.-- Grundpauschale
	Fr.	30.-- max. 2 Stunden
	Fr.	60.-- / 0.5 Tage
	Fr.	90.-- / Tag
Heckenschere 65cm	Fr.	20.-- Grundpauschale
	Fr.	40.-- max. 2 Stunden
	Fr.	80.-- / 0.5 Tage
	Fr.	120.-- / Tag
Heckenschere mit Verlängerung	Fr.	20.-- Grundpauschale
	Fr.	40.-- max. 2 Stunden
	Fr.	80.-- / 0.5 Tage
	Fr.	120.-- / Tag
Erdbohrer 200mm	Fr.	20.-- Grundpauschale
	Fr.	40.-- max. 2 Stunden
	Fr.	80.-- / 0.5 Tage
	Fr.	120.-- / Tag
Holzspalter 8t/230V	Fr.	20.-- Grundpauschale
	Fr.	40.-- max. 2 Stunden
	Fr.	80.-- / 0.5 Tage
	Fr.	120.-- / Tag
Hochdruckreiniger 120bar/230V/10A	Fr.	20.-- Grundpauschale
	Fr.	40.-- max. 2 Stunden
	Fr.	80.-- / 0.5 Tage
	Fr.	120.-- / Tag
Stromgenerator 1'600 Watt/230V	Fr.	20.-- Grundpauschale
	Fr.	30.-- / 0.5 Tage
	Fr.	60.-- / Tag
	Fr.	90.-- für 2 Tage
Stromgenerator 4'000 Watt/230V	Fr.	20.-- Grundpauschale
	Fr.	40.-- / 0.5 Tage
	Fr.	80.-- / Tag
	Fr.	120.-- / für 2 Tage

Die Grundpauschale gilt als einmalige Handlinggebühr pro Mieteinsatz

## Maschinentransport

Anhänger bis 2.7t Nutzlast	Fr.	60.-- / Tag	
	Fr.	50.-- / Tag	ab 2 Tage
Maschinenlieferung zum Kunden			
Hombrechtikon / Feldbach	Fr.	55.-- / Mieteinsatz und Maschine	
Grüningen / Oetwil a.S. / Stäfa / Uerikon / Wolfhausen	Fr.	85.-- / Mieteinsatz und Maschine	
übrige Gemeinden	Fr.	120.-- / Stunde	

## Sonstiges

Nachreinigung	Fr.	120.-- / Stunde
Auftanken	Fr.	2.-- / Liter

# Mietbedingungen / AGB

## Miete

Das Mietobjekt bleibt während der ganzen Mietdauer das ausschliessliche Eigentum des Vermieters. Am Mietobjekt dürfen keine Änderungen vorgenommen werden. Das Mietobjekt ist sachgemäss zu verwenden und die zulässigen Belastungen sind strikte einzuhalten. Untermiete und das Weiterverleihen des Mietobjektes sind untersagt.

Bei den Baggern werden mind. 3 Std./Tag verrechnet. Die Miete beginnt mit dem Unterzeichnen des Lieferscheins oder der Ablieferung des Mietobjekts. Die Mietdauer entspricht der Zeit vom Mietbeginn bis zum Mietende, wenn das Mietobjekt zurückgebracht oder abgeholt wird. Während des Zeitraumes der Miete trägt der Mieter die alleinige Verantwortung für das ihm anvertraute Mietobjekt.

## Pflichten des Vermieters

Der Vermieter ist verpflichtet, das Mietobjekt in gebrauchsfähigem Zustand sowie vollgetankt bereitzustellen. Sollte ein Mietobjekt nicht ordnungsgemäss funktionieren, so beschränkt sich die Haftung des Vermieters ausschliesslich auf die schnellstmögliche Instandstellung des Mietobjekts. Der Vermieter muss das Objekt nicht ersetzen und haftet nicht für allfällige Produktivitäts- oder Einkommenseinbussen oder allfällige fehlerhafte Arbeitsergebnisse, die auf einen Defekt am Mietobjekt zurückzuführen sind. Die Geltendmachung von Ersatzansprüchen für direkte oder indirekte Schäden, wie namentlich entgangener Gewinn, Verlust von Aufträgen oder Imageschaden ist ausgeschlossen. Der Vermieter erteilt die für die Benützung des gemieteten Objekts erforderlichen Erklärungen und Instruktionen. Mit der Unterschrift auf dem Lieferschein bestätigt der Mieter, alle nötigen Instruktionen erhalten zu haben. Er kennt auch alle Bedienungs- und Sicherheitsvorschriften für die gemieteten Maschinen und Geräte. Die vermieteten Maschinen und Geräte sind gegen Diebstahl, Feuer und Elementarschäden versichert. Das Mietverhältnis kann zu jedem Zeitpunkt vom Vermieter beendet werden wenn das Mietobjekt gefährdet ist, unsachgemäss gebraucht, schlecht gewartet oder weitervermietet wird. In diesem Fall kann der Vermieter das Mietobjekt auf Kosten des Mieters abholen oder abholen lassen, unter Vorbehalt jeglicher anderer Schadensersatzansprüchen.

## Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, bei der Ablieferung des Mietobjektes den Zustand des Objektes zu prüfen und im Lieferschein allfällige Schäden oder fehlendes Zubehör zu vermerken. Der Mieter hat das Mietobjekt mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Funktioniert das Mietobjekt nicht ordnungsgemäss, hat er den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen und den weiteren Gebrauch des Objekts zu unterlassen. Während der Mietdauer notwendig werdenden Reparaturen hat der Mieter unverzüglich durch den Vermieter vornehmen zu lassen. Nur mit dessen schriftlicher Zustimmung darf der Mieter Reparaturen selbst vornehmen oder durch einen Dritten ausführen lassen. Ansonsten hat er die Kosten und die Verantwortung selbst zu tragen. Ueber dies haftet er für sämtliche direkten oder indirekten Schäden aus unsachgemässer Reparaturarbeit. Verschleissteile und kleine Reparaturen, die im Rahmen des normalen Gebrauchs nötig werden, sind inbegriffen. Reparaturen, hervorgerufen durch Gewalteinwirkung, Unfallschäden, unsachgemässe Bedienung und Wartung, hat der Mieter zu tragen. Der Mieter ist verpflichtet sich auf eigene Initiative und Kosten gegen Schäden zu versichern, die Dritte durch den Gebrauch des Mietobjekts erleiden könnten. Den Versicherungsnachweis ist auf erstes Verlangen zu erbringen. Wird der Vermieter von einem Dritten wegen eines erlittenen Schadens gerichtlich belangt, ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter für alle Ansprüche, Schadensersatz und damit zusammenhängenden Kosten zu entschädigen. Das Diebstahlrisiko ist unter der Bedingung versichert, dass der Mieter beweisen kann, alle Vorsorgemassnahmen getroffen zu haben, d.h. den Zündungsschlüssel abgezogen, das Mietobjekt verkettet bzw. eingeschlossen zu haben. Im Falle des Diebstahls hat der Mieter den Selbstbehalt zu tragen. Der Mieter hat das Mietobjekt in gebrauchsfähigem Zustand, sauber und vollgetankt zurückzugeben. Andernfalls wird dies in Rechnung gestellt.

## Zuständiges Gericht

Gerichtsstand für die Beurteilung von Streitigkeiten ist der Sitz des Vermieters.

## Sonstiges

Preis Anpassungen oder andere Änderungen sind vorbehalten.

Elmer Maschinen + Geräte GmbH, 8714 Feldbach

## Anfahrt

Sie finden uns direkt an der Seestrasse in Feldbach. Wir sind gleich neben der Migrol Tankstelle.



## Öffnungszeiten

Montag - Freitag	07.30 - 12.00	
	13.30 - 18.00	01. März bis 30. September
	13.30 - 17.00	01. Oktober bis 28. Februar
Samstag	08.00 - 12.00	

## Adresse

Elmer Maschinen + Geräte GmbH  
Oberschirmensee 4  
8714 Feldbach

Tel. 055 244 24 15  
Fax. 055 244 30 52  
[info@elmerservice.ch](mailto:info@elmerservice.ch)  
[www.elmerservice.ch](http://www.elmerservice.ch)